

Merkblatt für die unterjährige Pauschalauszahlung bei Ergänzungsleistungen (EL)

Welche Kosten können berücksichtigt werden?

An die Kosten für Franchise und Selbstbehalte können maximal CHF 1'000.- pro Kalenderjahr vergütet werden (§ 3 TG ELV).

Was ist eine unterjährige Pauschalauszahlung?

Sind die Kosten von CHF 1'000.- für Franchise und Selbstbehalte pro Kalenderjahr und pro Person erreicht, kann mittels der Leistungsabrechnungsübersicht oder der Steuerbescheinigung die unterjährige Pauschalauszahlung verlangt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn per Stichtag 01.01.20xx einen EL-Anspruch besteht und für das entsprechende Kalenderjahr nicht bereits Kosten für Franchise/Selbstbehalte durch die ELKK-Stelle vergütet wurden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Viele Krankenversicherer weisen auf den Leistungsabrechnungen eine **Leistungsabrechnungsübersicht** pro Kalenderjahr und pro Person aus:

Beispiel:

Versicherte(r)		Jahr	
		2021	
Franchise	davon bezahlt	Selbstbehalt	davon bezahlt
300.00	300.00	700.00	700.00

Ist daraus ersichtlich, dass die vollumfänglichen Kosten von CHF 1'000.- für Franchise- und Selbstbehalte ausgeschöpft sind, kann diese Leistungsabrechnungsübersicht über die zuständige AHV-Gemeindezweigstelle abgegeben werden, mit dem Hinweis, dass es um die Prüfung der unterjährigen Pauschalauszahlung geht.

Eine alternative Einreichform zur Leistungsabrechnungsübersicht ist die Steuerbescheinigung für die Grundversicherung.

Jeder Krankenversicherer versendet anfangs des Jahres pro Person die **Steuerbescheinigung** für die Grundversicherung des vergangenen Abrechnungsjahres.

Beispiel:

Steuernachweis für 2018			
Versichertennummer			
Grundversicherung (Leistungen und Prämien)	Rechnungsbetrag	nicht an Steuern anrechenbar	Selbstkosten
Verarbeitete Rechnungen	8'113.35		
Von ÖKK vergütete Leistungen		6'921.95	
Franchise			1'000.00
Selbstbehalt			122.20
Spitalbeitrag			0.00
Nicht versicherte Kosten (wird den Selbstkosten angerechnet)			69.20
Selbstkosten aus der Grundversicherung	8'113.35	6'921.95	1'191.40
Prämien für die Grundversicherung/Prämienverbilligung	3'236.40	548.40	2'688.00

Die Steuerbescheinigung (inkl. allfälliger detaillierter Kostenübersicht) mit den ausgewiesenen CHF 1'000.- Franchise- und Selbstbehaltskosten kann über die AHV-Gemeindezweigstelle, mit dem Hinweis zur Prüfung der unterjährigen Pauschalauszahlung, abgegeben werden.

Sind aus den erwähnten Dokumenten Franchise und Selbstbehalte nach KVG nicht erkennbar, sind die detaillierten einzelnen Leistungsabrechnungen einzureichen.

Was ist, wenn die Kosten für Franchise und Selbsthalte CHF 1'000.- noch nicht erreicht sind?

In jedem Fall müssen die CHF 1'000.- Franchise- und Selbstbehaltskosten pro Kalenderjahr **vollumfänglich** erreicht sein, damit eine unterjährige Pauschalauszahlung geprüft werden kann. Teilbeträge können nicht via unterjähriger Pauschalauszahlung abgerechnet werden. Hierfür sind die detaillierten einzelnen Leistungsabrechnungen über die AHV-Gemeindezweigstelle einzureichen.

Was ist zu tun, wenn weitere Leistungsarten auf den Leistungsabrechnungen sind?

Sind weitere Leistungsarten (z.B. Transportkosten, Zahnarztkosten, etc.) auf den Leistungsabrechnungen aufgeführt, sind diese einzelnen Seiten der Leistungsabrechnungen über die AHV-Gemeindezweigstelle zur Prüfung einzureichen.

Hinweis: Die Einreichung der Franchise/Selbstbehalte erfolgt über die AHV-Gemeindezweigstelle. Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.